

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 36. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/036/2013)

am Donnerstag, 12. September 2013,

18:00 Uhr

**im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103,
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Christoph Höpfner

Maik Peschel

Ralf Gersdorf

Annett Grundmann

Torsten Nitzsche

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Barbara Behncke

Marlis Goethe

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga

Georg Jänecke

Mitglied Liste SPD

Peter May

Ekkehardt Müller

Mitglied Liste FDP

Ralf Hasselbach

Mitglied Liste Freie Bürger

Carola Spranger

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Monika Rettich

Mitglied Liste NPD

Elke Opitz

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Krause

Vertretung für Frau Astrid Hupka

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Astrid Hupka

Mitglied Liste FDP

Jana Licht

Eric Schmiedchen

Stellvertretende Mitglieder

Katharina Gärtner
Jörg Prenzel

Vertretung für Frau Jana Licht
Vertretung für Herrn Eric Schmiedchen

Verwaltung:

Frau Gothe
Herr Hermann
Frau Kirchhoff

Umweltamt
Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt

Gäste:

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann
Frau Stadträtin Friedel
Frau Stadträtin Zimmermann

Die Linke
SPD-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Schriftführer/-in:

Frau Marbach

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
| 2.2 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| | 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| | 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes | |
| | 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| 2.3 | Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten | A0750/13
beratend |
| 2.4 | Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen | A0755/13
beratend |
| 2.5 | Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013 | A0756/13
beratend |
| 3 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 4 | Ausgereichte Unterlagen | |
| 4.1 | Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz | V2224/13
zur Information |
| 4.2 | Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau - Südvorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.2: Nossener Brücke - Nürnberger Straße, Variantenvoruntersuchung | V2284/13
zur Information |
| 4.3 | Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße
Information zum Planungsstand | V2349/13
zur Information |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte sowie die anwesenden Gäste zur 36. Sitzung des Ortsbeirates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorliegende Tagesordnung wird durch die Damen und Herren Ortsbeiräte bestätigt.

Zur Niederschrift der 35. Sitzung des Ortsbeirates gibt es keine Hinweise oder Anregungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

**V1286/11
beratend**

Die Ortsamtsleiterin übergibt Frau Gothe, SGL Landschafts- und Umweltplanung, das Wort. Frau Gothe erläutert, dass der Landschaftsplan ein Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege, gemäß SächsNatSchG, für das gesamte Stadtgebiet sei. Gemäß BNatSchG, SächsNatSchG und BauGB stelle er eine Abwägungsgrundlage für andere Planungen (z. B. den Flächennutzungsplan) in der LH DD dar, sei aber nicht zwingend verbindlich. Der Landschaftsplan sei zugleich ökologische Grundlage für die Bauleitplanung und Maßstab für die Umweltverträglichkeit. Aus diesem Grund wurde er in weiten Teilen in den Flächennutzungsplan (FNP) übernommen. Gäbe es Differenzen bei der Übernahme, so seien diese zu begründen. Der LSP dient zuletzt auch als Grundlage für die Eingriffs- und Ausgleichsregelung.

Der Landschaftsplan (LSP) erfuhr gegenüber dem Stand Vorentwurf zahlreiche Aktualisierungen und Ergänzungen des Analyseteiles und der Planungsteile. Grundlagen dafür waren Vorgaben des neuen Regionalplanes, aktueller verbindlicher Bauleitplanungen sowie der Analyse der Darstellungen des Flächennutzungsplanentwurfes. Weiterhin wurden Ergebnisse von Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz sowie zur erholungsbezogenen Grünvernetzung eingearbeitet. Aktuelle Klimadaten, Daten zu Luft- und Lärmbelastung oder zur Hochwasservorsorge fanden Berücksichtigung.

Frau Gothe erläutert weiter, dass der Landschaftsplan in vier Teile gegliedert sei:

- Teil A - Allgemeiner Teil
- Teil B - Schutzbezogene Analyse
- Teil C - Planung
- Teil D - Fachleitbilder (z. B. Boden, Wasser, Stadtklima, Biotope etc.)

Der Landschaftsplan sei ein strategisches Leitbild für:

- vorsorgende Planung zur nachhaltigen und dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zur Sicherung kompakter Siedlungsstrukturen und gleichzeitigen Schaffung ausreichender Freiräume zur Gewährleistung der ökologischen Funktionen
- Grundlage zur Vernetzung von Räumen mit wichtigen Umweltfunktionen

Schwerpunkte in Cotta seien:

- Erhalt und Entwicklung der Verflechtung des Elbtals mit dem Umland insbesondere durch Bachläufe und Täler
- Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen (Schutz vor wild abfließendem Wasser durch Aufforstung)
- Beseitigung des Mangels an öffentlich nutzbaren Grünflächen (Bessere Vernetzung vorhandener Freiflächen)

Weitere Schwerpunkte seien:

Fortsetzung der Renaturierung von Gewässern (Borngraben, Omsewitzer Graben, Weidigbach...) aus Gründen des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes.

Praktische Umsetzung der Vorhaben des LSP bestünde in der Übernahme in andere Planungen, insbesondere in die Bauleitplanung. Aber auch bei Einzelvorhaben sei die Berücksichtigung von Bedeutung, erläutert Frau Gothe am Beispiel der „Grünbrücke“ in Dresden-Wilschdorf.

Herr May befragt Frau Gothe nach der Wiederherstellung ehemaliger Alleen z. B. wie es sie in Dölzschen einst gab. Er nennt die Beispiele „Grenzallee“ und „Hohendölzschener Straße“.

Frau Gothe wird diesen Hinweis prüfen.

Herr May erkundigt sich weiter nach den durch den Autobahnbau weggefallenen Wegebeziehungen über die Felder in Hohendölzschen.

Das Umweltamt sei hierfür nicht der richtige Ansprechpartner, beantwortet Frau Gothe die Anfrage.

Herr Nitzsche fragt nach Flächendarstellungen, die ihm in der Realität anders bekannt seien als sie im LSP dargestellt seien.

Dies läge an der Flächenfalle von 0,5 ha, erläutert Frau Gothe. Es könne nicht jede Bebauung, nicht jede kleinere Grünfläche im Plan dargestellt werden. Frau Gothe sichert aber zu, das sie schriftlich abgegebene Hinweise über einen konkreten Standort gern noch einmal prüfen würde.

Herr Bigga erkundigt sich nach der Grünfläche am Badweg.

Auch diese Grünanlage sei kleiner als 0,5 ha, erläutert Frau Gothe. Sie macht auch Herrn Bigga das Angebot, konkret benannte Standorte im Amt genauer zu überprüfen, wenn diese schriftlich zugearbeitet würden.

Herr Peschel erkundigt sich nach der Art der Neupflanzung/Aufforstung von Gehölzen. Seiner Meinung nach entstünde gerade in Löbttau eine Form der Monokulturen.

Dem Umweltamt läge eine durch den Forst erstellte Liste vor, welche Bäume sich für welche Standorte eignen. Nach dieser Liste und nach Abwägung durch das Fachamt würden dann die Standorte für die diversen Gehölze ausgesucht. Von einer Monokultur könne jedoch nicht die Rede sein.

Herr Gersdorf stellt einen Geschäftsordnungsantrag, eine Auszeit vor der Abstimmung zu nehmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt den Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung vom April 2013 einschließlich des integrierten Umweltberichtes (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4 a Abs. 6 SächsUVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 UVPG, sowie der Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des Landschaftsplanes mit strategischer Umweltprüfung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

2.2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

**V1829/12
beratend**

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Die Ortsamtsleiterin übergibt Herrn Hermann, Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung, sowie Frau Kirchhoff Sachbearbeiterin Wohnflächenplan, das Wort zur Vorstellung des Flächennutzungsplanes.

Herr Hermann erklärt, dass die Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes gesetzlich im Baugesetzbuch verankert sei. Der Flächennutzungsplan stelle die Art der gesamtstädtischen Bodennutzung dar. Dabei fänden verschiedene Fachpläne Einfluss. Der Flächennutzungsplan diene der vorbereitenden Bauleitplanung - er sei aber kein Maßnahmeplan und verschaffe kein Baurecht.

Der FNP müsse unter anderem überarbeitet werden, da der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden mit den Flächennutzungsplänen der 6 eingemeindeten Ortschaften zusammengeführt werden müsse, wie dies gesetzlich geregelt sei.

Der FNP bestünde aus dem

- Hauptplan + Begründung (+ 19 Beiplänen)
- Abwägung zum Vorentwurf (800 Stellungnahmen überwiegend aus der Bevölkerung) und
- Darstellung von Kleingärten.

Auch sei die aktuelle Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte berücksichtigt worden und deshalb weitere Flächen für mögliche Geschossbauweise ausgewiesen.
Frau Kirchhoff spricht im Anschluss zum Ortsamt Cotta. Auf 1937 ha leben etwas über 70 000 Einwohner. Damit herrscht im OA Cotta eine sehr hohe Einwohnerdichte.

Im OA Cotta gäbe es im wesentlichen 2 Zentren; das Zentrum Kesselsdorfer Straße und der Bereich Sachsenforum. Weiter zeichne sich das Ortsamtsgebiet durch mehrere Dorfkerne mit nicht störendem Gewerbe + Wohnen, durch traditionelle Gewerbegebiete sowie durch Grünzüge für Freizeit und Erholung aus.

Planungsschwerpunkte seien das Zentrum Kesselsdorfer Straße, das Zentrum Warthaer Straße, der Stadtteil Gorbitz, das Gebiet um den Leutewitzer Park als künftiger Wohnungsbaustandort, ebenso als Wohnungsbau und Schulstandort das Gebiet „Am Lehmberg“, der Gewerbepark Freiburger Straße, der Weißeritzgrünzug in Verlängerung am Ebertplatz, Rathauspark und Pulverpark sowie das Waldmehrungsprogramm in den Bereichen Gorbitz, Autobahn und an den Hochspannungsleitungen.

Herr Peschel möchte wissen wie eine Waldmehrung unter Hochspannungsleitungen aussehen könne, wie es um die Kleingärten am Wolfzug stehe und ob die Wiese am Borngraben im Flächennutzungsplan als Baufläche ausgewiesen würde.

Für die Waldmehrung unter den Hochspannungsleitungen gäbe es bestimmte Gehölze, die eine geringe Wuchshöhe aufweisen. Die Kleingärten am Wolfzug hätten ihren Status als Kleingärten verloren und würden nun wie Pachtland für Datschen behandelt.
Der Flächennutzungsplan schaffe, wie einleitend dargelegt, kein Baurecht für einzelne Grundstücke.

Herr Gersdorf erkundigt sich, ob bei dem bestehenden Wohnungsbedarf nicht Flächen für kostengünstigen Wohnungsbau ausgewiesen werden könnten.

Herr Hermann antwortet, dass in Cotta genügend Wohnbauflächen ausgewiesen wären. Einen Einfluss auf die Art der Bebauung könne der FNP jedoch nicht regeln.

Herr May ist der Meinung, dass zu viel Geschosswohnungsbau ausgewiesen sei und zu wenige Flächen für Einfamilienhäuser. Diese würden dann wieder als „Speckgürtel“ an den Stadtrand gedrängt.

Herr Hermann bemerkt, dass es bei Einfamilienhäusern einen etwa konstanten Bedarf von etwa 500 Einheiten pro Jahr gäbe. Dies solle auch mehr im städtischen Randbereich stattfinden, da dort eher ein dementsprechender Siedlungscharakter vorherrschen würde.

Im innerstädtischen Bereich füge sich dagegen Geschosswohnungsbau besser in das Stadtbild.

Herr Jähnecke fragt nach der geplanten Parkfläche am Badweg, Herr Nitzsche interessiert sich für Flächen im Bereich Dorfplatz Altdölzschen und Roßthal.

Dass diese Flächen nicht in der Art im FNP zu erkennen seien, wie es der Realität entspräche, sei auch hier wieder der Flächenfalle zu schulden. Die genannten Flächen seien einfach zu klein und gehen in den umgebenden Flächen auf.

Herr Krause möchte wissen, wie die Erschließung der Schule „Am Lehmberg“ und der angrenzenden möglichen Bebauungsfläche sei.

Die Erschließung dieser Bereiche werde nicht im FNP dargestellt, antwortet Herr Hermann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Anlagen 3 a und 3 b.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31. März 2013.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31. März 2013 mit Umweltbericht.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 6

2.3 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten

**A0750/13
beratend**

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stellt den Antrag für ihre Fraktion „Die LINKE“ vor.

Sie erläutert, dass sich der Antrag ihrer Fraktion nicht vordergründig auf den Ortsamtsbereich Cotta beziehe, sondern sich Hochwasserproblemen im Allgemeinen zuwende. So gebe es beispielsweise in Laubegast, Pieschen und in der Neustadt Baugebiete, die nur einen HQ 5 bis HQ 10 hätten. In diese Gebiete sollten neue Bebauungen speziell und längerfristig auf zukünftige Schadenspotenziale geprüft werden, da mit erneuten Belastungen der Bewohner, Geschäftsleuten aber auch der Umwelt zu rechnen sei.

Diese zu betrachten und voreilige Neubebauung zu verhindern, sei wesentlicher Inhalt des Antrages.

Frau Rettich ist der Meinung, dass die Stadt doch an derartigen Maßnahmen arbeite und Rechtsvorschriften dazu bestünden.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann gibt Frau Rettich zunächst recht. Es gäbe eigentlich diese Rechtsvorschriften, aber es wird trotzdem geplant und genehmigt. Dies seien dann Ausnahmegenehmigungen und mit Schutzmaßnahmen könne man dies dann auch begründen. Die Linke ist der Meinung, dass mit der Hochwasserproblematik in der LH DD zu großzügig umgegangen würde. Die LH DD müsse dieses wiederkehrende Problem deutlich ernster nehmen, als sie dies gegenwärtig täte auch wenn das nicht dem Willen von Investoren und privaten Bauherren entspreche.

Herr Gersdorf ist der Meinung, das Hochwasser nicht nur ein Dresdner Problem sei, denn es entstünde auch in den Nachbarländern. Somit müsse man eigentlich nach einer europäischen Lösung suchen.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann gibt Herrn Gersdorf recht, allerdings könnten sich die Stadträte nur für die städtischen Probleme einsetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. für alle städtischen Teilräume, welche als potenzielle Baugebiete insbesondere für Wohnbebauung in der Stadt Dresden vorgesehen sind und die 2013 erneut vom Hochwasser betroffen waren, in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung Hochwasserschutzkonzepte mit dem Ziel zu erstellen, einen weitgehenden Schutz vor einem Hochwasser der Jährlichkeit 100 anzustreben bzw. zu gewährleisten;
2. dafür Sorge zu tragen, dass von Anfang an ein transparenter Planungsprozess im Zusammenhang mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit Bürgerbeteiligungsverfahren verknüpft wird;
3. die in Anlage 9 des Stadtratsbeschlusses V0431/10 benannten, ungeschützten städtischen Teilräume an der Elbe dahin gehend zu überprüfen, ob ein Schutz vor einem Hochwasser der Jährlichkeit 100 nach den neuesten Erkenntnissen sinnvoll und notwendig erscheint (Hierbei sind prioritär städtische Teilgebiete auf ihre Schutznotwendigkeit hin zu analysieren, die im Rahmen von Brachenaktivierung durch Revitalisierungen, z. B. Wohnfunktion am Pieschener Hafen, bzw. für Baulandreifmachungen vorgesehen sind);
4. das Ausreichen von Baugenehmigungen sowie das Weiterverfolgen von Bauleitverfahren in den rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten bis zum Vorliegen von Hochwasserschutzkonzepten auszusetzen;
5. zu prüfen, ob bereits als Bauland ausgewiesene Flächen zum effektiveren Hochwasser- und Umweltschutz zu Hochwasserrückhalteflächen umgewidmet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 9 Enthaltung 5

2.4 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen

**A0755/13
beratend**

Frau Stadträtin Friedel, SPD- Fraktion, stellt den Antrag Ihrer Fraktion vor. Sie bestätigt, dass es inhaltlich viele Gemeinsamkeiten mit den anderen Anträgen gebe und legt Wert darauf, festzuhalten, dass sich Ihr Antrag von dem der Fraktion Die Linke darin unterscheidet, dass die SPD-Fraktion zunächst einmal eine Aufstellung erhalte, wo gegenwärtig Bauvorhaben in Hochwassergebieten geplant seien. Man möchte sich somit einen Überblick verschaffen.

Eine Entscheidungsvorlage, wie mit diesen Vorhaben/Planungen weiter verfahren werde, solle dem Stadtrat bis Januar 2014 vorgelegt werden. Vorerst solle für diese Verfahren ein Baustopp ausgesprochen werden. Bürgerversammlungen durchzuführen sei wichtige Basis um gemeinsam Einigung über geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen zu erzielen bzw. gemeinsam Ideen für solche zu entwickeln.

Frau Stadträtin Friedel erläutert, dass sich ihre Fraktion vorstellen könne, dass dem Umweltamt ein eigenes Widerspruchsrecht, ähnlich wie dem Denkmalschutzamt, zugesprochen werde.

Frau Opitz bezweifelt, dass ein Überblick über Bauvorhaben in Form einer Liste mit dem Datenschutz konform gehe.

Frau Stadträtin Friedel beantwortet diesen Hinweis, dass eine solche Liste durchaus anonym vorgelegt werden könne. Wichtig sei ihr die Zahl der Bauvorhaben und die Lage selbiger.

Herr Gersdorf bezweifelt, dass ein eigenes Widerspruchsrecht für das Umweltamt rechtlich möglich sei.

Nach einem Einwurf von Frau Stadträtin Zimmermann zur Rechtmäßigkeit, antwortet Frau Stadträtin Friedel, dass genau deshalb die Oberbürgermeisterin beauftragt werden solle, einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Unverzüglich einen Überblick über laufende und beantragte Planungs- und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten zu erstellen, für die derzeit kein Schutz vor einem „Jahrhunderthochwasser“ (HQ 100) besteht.
2. Für den Stadtrat bis Oktober 2013 eine Entscheidungsvorlage vorzubereiten mit Empfehlungen, wie mit diesen Vorhaben/Planungen weiter verfahren werden soll.
3. Bis zur Entscheidung über den weiteren Umgang keine Baugenehmigungen für Projekte in diesen hochwassergefährdeten Bereichen auszustellen.
4. In den am stärksten betroffenen Gebieten, aber auch dort, wo Fragen des Hochwasserschutzes nach den Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 besonders intensiv diskutiert werden, Bürgerversammlungen durchzuführen, um über den Wiederaufbau und die weiteren Ziele der Stadt beim Hochwasserschutz zu informieren (z. B. Laubegast, Gohlis, Pieschen).
5. Der Stadtrat beschließt, bis zum Vorliegen der sorgfältigen Auswertung der Flut 2013 keine neuen Bebauungspläne in hochwassergefährdeten Gebieten anzufangen.
6. Das Umweltamt erhält für künftige Bebauungspläne und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten ein eigenständiges Widerspruchsrecht. Zur Ausgestaltung dieses Rechtes wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis Oktober 2013 einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 7 Nein 8 Enthaltung 2

2.5 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013**A0756/13
beratend**

Frau Stadträtin Zimmermann erinnert daran, dass der Antrag ihrer Fraktion bereits im Juni, unmittelbar nach dem jüngsten Hochwasserereignis, eingereicht worden sei.

Für Ihre Fraktion sei mit der Durchführung von Einwohnerversammlungen der Wunsch und die Hoffnung verbunden, durch die erneuten Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger eine Auswertung vornehmen zu können um Fragen zu Informationsflüssen, zur Organisation, den Grenzen von Hilfe und Selbsthilfe, zum Funktionieren der Infrastruktur und Rettungswegen zu diskutieren.

Auch wenn nun bereits ein viertel Jahr vergangen sei, halte man an dem Antrag fest, da man die Methode der Einwohnerversammlung als ein wirksames Instrument betrachte, Auffassungen, Anregungen und Stimmungen ungefiltert aufnehmen und verarbeiten zu können.

Herr Gersdorf möchte wissen, was im Beschlusspunkt 1 der § 22 SächsGemO zu bedeuten hätte.

Frau Stadträtin Zimmermann erklärt, dass dies bedeute, alle vorgebrachten Äußerungen, Hinweise und Anregungen müssen aufgenommen und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Peschel möchte wissen, warum dieser Antrag auch in Ortsbeiräten/Ortschaftsräten beraten würde, die nicht vom Hochwasser betroffen waren.

Frau Zimmermann bezieht sich auf die Gleichbehandlung. Die Räte sollen selbst festlegen dürfen, ob sie für sich Bedarf sehen oder nicht.

Frau Opitz vertritt die Meinung, dass schon so viel und über viele Jahr über den Hochwasserschutz diskutiert worden sei, dass Einwohnerversammlungen nicht notwendig und nicht geeignet seien. Sie bittet über Kosten-Nutzen-Fragen nachzudenken.

Herr Hasselbach lobt die Verwaltung, da sie in den letzten Jahren sehr viele Maßnahmen betrieben habe, die einen besseren Hochwasserschutz gewährleisten. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der TU Dresden und der Landestalsperrenverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in allen Ortsamtsbereichen und den betroffenen Ortschaften Einwohnerversammlungen zur Auswertung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013 durchzuführen. Auf diesen sollen neben dem konkreten Verlauf auch Fragen zu Informationsfluss und -wahrnehmung, zur Organisation und den Grenzen von Hilfe und Selbsthilfe, zum Funktionieren von Infrastruktur und Rettungswegen, aber auch besondere Schadensvorkommnisse diskutiert werden. Seitens der Stadtverwaltung sind entsprechende Vertreter des Umweltamtes, des Katastrophenschutzamtes sowie des Büros der Oberbürgermeisterin zu entsenden. Zur Beschleunigung des Verfahrens können diese in Abstimmung mit dem Büro der Oberbürgermeisterin vom zuständigen Ortsamtsleiter einberufen und geleitet werden, ohne dass sie ihre Verbindlichkeiten entsprechend § 22 SächsGemO verlieren.

2. den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu geben, ihre Anmerkungen zu den unter Pkt. 1 benannten Themen und anderen aufgetretenen Problemen online und postalisch geben zu können.
3. in die Auswertung der Ereignisse auch die online auf verschiedenen Plattformen gesammelten Kritiken und Anregungen (z. B. Helferkritik) einzubeziehen.
4. parallel dazu eine unabhängig moderierte offene Auswertung der Kommunikationswege mit den Hauptakteuren im Netz, mit Vertretern öffentlicher Medien und der Stadtverwaltung in die Wege zu leiten. Als organisatorisches Vorbild kann hierfür der Runde Tisch Schulnetzplanung dienen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 1

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Die Protokollantin erläutert das Prozedere zur Informationsvorlage „Stadtbahn 2020“, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau - Südvorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.2.: Nossener Brücke - Nürnberger Straße, Variantenvoruntersuchung. Der Einbeziehung der Bürgerschaft würde zu diesem Vorhaben große Beachtung geschenkt.

Am 30. September, 19:00 Uhr würde dazu in der Aula des Gymnasiums Plauen die erste Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Am 21. September startet die Dresdner Debatte „Verkehr neu denken“ zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus. Über www.dresdner-debatte.de könne man sich dann einbringen.

Zur Baumaßnahme Rudolf-Renner-Straße sind alle betroffenen Anlieger umfassend informiert worden. Mit den Unterlagen wurden Broschüren der DVB ausgereicht.

Die Ortsamtsleiterin berichtet dass, der „Werkstattladen“ den Preis „Neue Nachbarschaft“ von der Montagstiftung „Urbane Räume“, Bonn, erhalten hätte.

Zur Anfrage von Herrn Baumgarten bezüglich der Beleuchtung im Zuge der Stollestraße in Höhe des KGV's berichtet die Ortsamtsleiterin, dass ein Ersatz der Freileitung durch eine Erdkabelanlage mittelfristig vorgesehen sei.

Herr Baumgarten beantragt Rederecht für die anwesenden Bürger, welche zum Bauvorhaben „Kuntschberg“ sprechen möchten. Das Rederecht wird einstimmig gewährt.

Ein Anwohner des Kuntschberges bittet die Damen und Herren Ortsbeiräte, sich vor der Behandlung der Beschlussvorlage doch vor Ort ein Bild zur schwierigen Lage des Bebauungsgebietes zu machen.

Diese läge freilich noch nicht vor, so die Ortsamtsleiterin. Zur Zeit befindet sich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 657, Dresden-Roßthal, Wohnbebauung Kuntschberg, zudem bereits eine Bürgerversammlung stattgefunden hätte, in der frühzeitigen Beteiligung. Der Ortsbeirat Cotta hätte zudem dem Aufstellungsbeschluss im Mai 2008 einstimmig zugestimmt.

Frau Behncke erkundigt sich nochmals zum Amalie-Dietrich-Platz (Dynamo-Schriftzug, Ersatzpflanzungen). Der Dynamoschriftzug würde vorerst nicht entfernt, hier setze man eher auf Begrünung. Zur Ersatzpflanzung lägen keine Informationen vor.

Herr Nitzsche berichtet, dass an der Invest-Ruine Kesselsdorfer Str. 49, 49 a+b der Bauzaun den Fußweg bis zum ehemaligen Radweg blockiere. Er bittet um Klärung, ob dies erforderlich sei, da keine Bautätigkeit stattfände.

Die Frage wird an die zuständigen Fachämter weitergeleitet.

4 Ausgereichte Unterlagen

4.1 Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz **V2224/13 zur Information**

zur Kenntnis genommen

4.2 Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau - Südvorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.2: Nossener Brücke - Nürnberger Straße, Variantenvoruntersuchung **V2284/13 zur Information**

zur Kenntnis genommen

4.3 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße Information zum Planungsstand **V2349/13 zur Information**

zur Kenntnis genommen

Irina Brauner
Vorsitzende

Ute Marbach
Schriftführerin

Frau Rettich

Herr Müller